

Hinterbliebene“

„Die Tatverdächtigen belasten sich wechselseitig mit beinahe identen Aussagen. Eine derartige Konstellation ist mir noch nie untergekommen.“

Stefan Denifl,
Privatbeteiligtenvertreter

HARTINGER

terbliebenen, welche nicht in die Tat involviert sind, fällt deren Zeugenaussage weg.

Raten Sie manchmal Hinterbliebenen, sich den Prozess nicht anzutun?

Denifl: Grundsätzlich befürworte ich, dass Hinterbliebene bei Mordprozessen nicht bei der Verhandlung anwesend sind. Sofern sie trotz dieses Rates zumindest bei Teilen des Verfahrens dabei sein möchten, werden sie durch eine psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt. Beim Mordprozess BH Dornbirn etwa waren die Angehörigen nicht anwesend.

Wie wichtig ist ein strafrechtlicher Schlussstrich für die Hinterbliebenen?

Denifl: Es hängt natürlich davon ab, wie das Verfahren ausgeht und ob die verhängte Strafe auch den Vorstellungen der Opfer oder Hinterbliebenen entspricht. Die Verhandlungen stellen aber für Opfer, die selbst anwesend sein müssen, natürlich eine erhebliche Belastung dar, und auch Hinterbliebene sind froh, wenn das Verfahren mit einem Urteil einen Abschluss findet.

Einige Täter entschuldigen sich. Wollen Opfer oder deren Angehörige solche Entschuldigungen überhaupt hören - und wie sieht es im aktuellen Fall aus?

Denifl: Bei geringfügigen Vergehen kommt es öfters vor, dass sich Täter bei den Opfern oder bei mir entschuldigen. Opfer reagieren da völlig unterschiedlich. In den überwiegenden Fällen wird die Entschuldigung aber angenommen. Ein direkter Kontakt zwischen Tätern und Hinterbliebenen ist jedenfalls zu unterbinden. Es käme allenfalls die Möglichkeit einer schriftlichen Entschuldigung in Betracht. In diesem Fall hat sich der Tatverdächtige meines Wissens nach nicht bei der Familie gemeldet.

Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen?

Denifl: Eltern, Kinder oder Ehegatten von Mordopfern steht nach der Rechtsprechung zumindest ein Trauerschmerzensgeld von 20.000 Euro im Strafverfahren zu. Bei anderen Angehörigen, wie Geschwistern, kommt es auf das Naheverhältnis an und fallen die Beträge geringer aus. Zivilrechtlich sind meist höhere Schadenersatzansprüche gerechtfertigt.

Oft können Täter nicht zahlen. Wie kommen Hinterbliebene bzw. Verbrechenopfer trotzdem zu ihren Ansprüchen?

Denifl: Es ist natürlich leider tatsächlich der Fall, dass Täter nur ausnahmsweise selbst Zahlungen leisten können. Es gibt aber die Möglichkeit nach dem Verbrechenopfergesetz, Ansprüche beim Sozialministerium geltend zu machen. Da gibt es pauschalierte Schmerzensgeldzahlungen oder auch die Übernahme von Bestattungskosten bis zu einer bestimmten Höhe. Die gesamten Ansprüche können aber auch nicht im Rahmen des Verbrechenopfergesetzes abgedeckt werden.

GASTKOMMENTAR

Es braucht echte Alternativen

Das Potenzial, Autoverkehr aufs Fahrrad zu verlagern, wäre in Vorarlberg noch groß.

In den letzten Jahren hat sich in Vorarlberg für Radfahrer viel getan: Auf Gemeindeebene bemühen sich längst nicht mehr „nur“ grüne, sondern auch schwarze, rote und selbst blaue Bürgermeister um Radfahrende. Auf Landesebene gibt es eigene Rad-

beauftragte für Bewusstseinsbildung und Landesradrouten.

Und dennoch: Der Autoverkehr nimmt

Während die Vorarlberger Bevölkerung in den letzten zehn Jahren um rund acht Prozent

gewachsen ist, hat die Anzahl der Kfz um fast 20 Prozent zugenommen. Nach 70 Jahren autoorientierter Verkehrsplanung ist Autofahren nach wie vor oft

am bequemsten, am schnellsten und am sichersten.

Dies zeigt sich besonders deutlich bei den gemeindeübergreifenden Landesradwegen. Das Potenzial, Autoverkehr aufs Fahrrad zu verlagern wäre in Vorarlberg noch groß, insbesondere im dicht besiedelten, urbanen Rheintal. Doch während man mit dem Auto

auf sicheren, breiten und gut beschilderten Landesstraßen und Autobahnen von einer Gemeinde zur nächsten kommt, sieht es bei Landesradwegen ganz anders aus: Radstreifen, kaum breiter als die Lenkstange, sind von zahlreichen Kanaldeckeln und sonstigen Gefahrenquellen gesäumt. Der Belag ist holprig und – je nach Örtlichkeit und Jahreszeit – mit Jauche oder riesigen Wasserlacken übersät, bzw. nicht von Schnee oder in den Weg wachsenden Büschen befreit. Weite Strecken der Landesradwege sind darüber hinaus unbeleuchtet. Die grotesk kleinen Schildchen sind leicht zu übersehen, verschiedene Engstellen machen das Befahren mit Kiki, Lasten- oder Dreirad zur Herausforderung.

Ja, es hat sich viel getan in den letzten Jahren. Die Einführung von Landesradrouten war wichtig und richtig. Doch diese müssen in den nächsten Jahren zu einer echten Alternative zu Landesstraßen werden. Sie müssen logisch verlaufen, besser beschildert und erheblich besser instandgehalten werden. Nur dann werden noch Menschen auch gern für Fahrten von fünf oder zehn Kilometern aufs Fahrrad umsteigen.

Mehr Budget und Personal – und hierfür breiterer politischer Wille – auf Landesebene sind unabdingbar.

Veronika Rüdissler ist Politikwissenschaftlerin und Vorstandsmitglied der Radlobby Vorarlberg.

neue-redaktion@neue.at



„Radstreifen, kaum breiter als die Lenkstange, sind von zahlreichen Kanaldeckeln und sonstigen Gefahrenquellen gesäumt.“